



**) Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe*

****) § 22 (2): Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erteilt wurde.*

WZ = Wartezeit; Beh. = Behandlung; GWH = Gewächshaus/Tunnel; F = Freiland

Steinobst

Kräuselkrankheit bei Pfirsich, Nektarine und Aprikose: In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch sind Niederschläge möglich. Durch die hohen Tagestemperaturen ist das Schwellen der Knospen weiter vorangeschritten. In diesen Anlagen und in denjenigen Anlagen, in denen bisher keine Beh. stattgefunden hat, wird eine Behandlung mit Syllit 1 l* (max. 2 l/ha, max. 3 x) empfohlen. Bitte beachten sie die Auflage NW 607 von Syllit: bei Abdriftminderungsklasse 90 % 20 m Abstand zum Oberflächengewässer einhalten. Möglich ist auch die Anwendung von Cuprozin Progress 1,4 l* (Reinkupfergehalt 250 g/l, max. 3 kg Reinkupfer/ha u. Jahr). Für das Kupferpräparat gelten bei 90 % Abdriftminderung ebenfalls 20 m Abstand.

Erdbeeren

Botrytis: Die beste vorbeugende Maßnahme gegen Botrytis-Befall ist bei sonnigem Wetter regelmäßiges und gründliches Lüften der Tunnel zur Mittagszeit, um die Feuchtigkeit aus dem Tunnel zu entlassen.

Zulassungen

Neuzulassungen

Basamid Granulat (950 g/kg Dazomet) als Fungizid, Herbizid, Insektizid, Nematizid (Bodenentseuchungsmittel) in versch. Kulturen (s.u.). *Die Vorgaben zur Anwendung und viele problematische Auflagen gestalten die Anwendung von Basamid als sehr schwierig.*

Kernobst (ausgenommen Apfelbeere), **Steinobst**, **Walnuss** Aufwandmenge 500 kg/ha, Streuen, max. 1 x /Jahr, mit sofortiger Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe, anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)

Brombeere, **Himbeere**, **Schwarze Johannisbeere**, **Rote Johannisbeere**, **Weißer Johannisbeere**, **Stachelbeere**, **Heidelbeer**-Arten 300 kg/ha, Streuen, max. 1 x /Jahr, mit sofortiger Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe, anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung)

Erdbeere (GWH und F) 300 kg/ha, Streuen,

Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre, mit sofortiger Einarbeitung bis zu 10 cm Bodentiefe, anschließend mindestens 7 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Frühjahrsanwendung), anschließend mindestens 13 Wochen mit Plastikfolie abdecken (Herbstanwendung).

Folgende Auflagen sind zu beachten (Auszüge): WH960: Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist auf das hohe Nachbaurisiko hinzuweisen. Insbesondere sind gefährdete Folgekulturen zu benennen und Möglichkeiten für das Risikomanagement zu beschreiben. SE1201: Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels. SF499: Die

Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden

Originalverpackung darf nur im Freien geöffnet und nach Gebrauchsanweisung angewendet werden. SF535: Die Anwendung darf nicht durchgeführt werden, wenn die Bodentemperatur in 10 cm Tiefe kleiner als 8 Grad Celsius bzw. größer als 30 Grad Celsius beträgt. Die Umgebungstemperatur darf während der Applikation 40 Grad Celsius nicht übersteigen. Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase. SF536: Gewächshäuser sind bei der Applikation des Mittels sowie beim Abdecken mit der Folie und beim Entfernen der Folie gut zu belüften. SF537: Gewächshäuser sind während der Einwirkungszeit geschlossen zu halten. Arbeiter dürfen die Gewächshäuser erst nach Ende der Einwirkungszeit wieder betreten. SF538: Grundsätzlich ist ein Sicherheitsabstand von 30 m von der Grenze des behandelten Gewächshauses bzw. Feldes zu Bereichen, in denen sich Menschen dauerhaft aufhalten, einzuhalten. Für die Dauer von 14 Tagen ab Beginn der Behandlung ist eine Sperrzone von 5 m um das Gewächshaus bzw. das Feld einzurichten, die mit Warnschildern zu kennzeichnen ist. SF541: Es dürfen nur **Flächen bis max. 0,22 ha** behandelt werden.

Siehe auch unter www.bvl.bund.de => Verzeichnis zugelassener Pflanzenschutzmittel => Standardsuche.

Notfallzulassungen nach Art. 53

Cerone 660 (Etephon) zur Alternanzbrechung beim Apfel, vom 1. März bis 18. Juni 2019, BBCH 57 (Rote Knospe) bis BBCH 69 (Blühende), B 4, max. 2 x im Abstand von 7 Tagen, 0,1 l/ha*, max. 0,3 l/ha, WZ frei.

Spruzit Neu (Pyrethrine, Rapsöl) gegen Apfelblütenstecher im ökologischen Anbau, vom 15. Februar bis 14. Juni 2019, Anw. vor der Blüte nach Befall bzw. Warndienstaufruf, max. 2 x im Abstand von drei Tagen, B 4, 2,3 l* (max. 4,6 l/ha und Behandlung), WZ frei. Es gilt folgende Auflage: NN410 Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Delan: Die BASF teilt mit, dass möglicherweise die Dithianon-Produktionsmenge für Delan WG und Faban nicht für eine vollständige Marktversorgung 2019 ausreicht. Empfohlen wird deshalb eine Bevorratung des Jahresbedarfs.

Veranstaltungen

- **Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald:** Pflanzenschutzabend AEO Freiburg 2019 in Schallstadt-Mengen mit Mitgliederversammlung AEO Freiburg, Alemannenhof (Weberstr. 10, 79227 Schallstadt-Mengen), 26. Februar 2019 ab 19:30
- **Landkreis Emmendingen:** Mitgliederversammlung AEO Emmendingen (Themen: Verpackungsgesetz, Saison-AK, Pflanzenschutz), Weinberghalle Königshausen, 11. März 2019 ab 19:00
- **Landkreis Lörrach:** IP-Pflanzenschutzabend am 12. März 2019 in Egringen (weitere Informationen folgen)

Die Veranstaltungen werden nach als Sachkundefortbildungen (2stündig) anerkannt. Bitte dazu Personal- und Sachkundeausweis mitbringen.

- **Applikationsveranstaltung für Obst- und Weinbau** (geplant für KW 13, genauere Informationen folgen)

IP-Termine 2019 mit Matthias Bernhart (Tel. 0781/8057106, matthias.bernhart@ortenaukreis.de)

Dienstag	Landkreis Lörrach	
26.03., 16.04., 07.05., 28.05.*	Egringen	9:30 – 12:00
	Niedereggenen	13:30 – 16:00

Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden

Dienstag	Landkreise Emmendingen & Breisgau-Hochschwarzwald	
19.03., 09.04., 30.04., 21.05.*	Königschaffhausen Laufen	9:00 – 10:30 13:30 – 15:00
flexibel	Opfingen	17:00

* der jeweils letzte Termin in Südbaden findet zusammen mit der EGRO-Marktberatung statt und wird je nach Erntebeginn evtl. noch verschoben

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!

Falls Sie keine Mitteilungen des Fachbereichs Landwirtschaft im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mehr erhalten möchten, dann senden Sie bitte an den Absender eine kurze E-Mail-Nachricht. Nach Eingang Ihrer Abbestellung werden wir umgehend Ihre persönlichen, zum Zweck des Newsletterbezugs gespeicherten Daten löschen.